



# Amtsblatt der Stadt Köln

50. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 10. Juli 2019

Nummer 27

## Inhalt

### Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

**152 Offenlage der Teilaufhebung eines Bebauungsplans**  
Arbeitstitel: Hermeskeiler Platz in Köln-Sülz

Seite 365

**153 Offenlage der Teilaufhebung eines Bebauungsplans**  
Arbeitstitel: Kalscheurer Weg in Köln-Zollstock

Seite 366

**154 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren**  
Arbeitstitel: „Quartier Schlebuscher Weg“ in Köln-Höhenhaus

Seite 367

**155 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs**  
Arbeitstitel: Carlebachstraße in Köln-Porz-Eil

Seite 368

**156 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans**  
Arbeitstitel: „Westlich Unter Goldschmied (Laurenz-Carré)“ in Köln-Altstadt/Nord

Seite 368

**157 Widmung der Straße Südstraße in Köln-Meschenich von Hs.-Nr. 18 bis Im Rheintal**

Seite 368

**158 Widmung von Teilstücken der Straße Erlenweg in Köln-Esch/Auweiler**

Seite 370

**159 Widmung von Teilstücken der Mozartstraße in Köln-Rodenkirchen**  
Berichtigung

Seite 371

**160 Jahresabschluss der KölnKongress GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln**

Seite 372

**161 Jahresabschluss der KölnKongress Gastronomie GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln**

Seite 372

**162 Öffentliche Zustellungen**

Seite 372

### 152 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Offenlage der Teilaufhebung eines Bebauungsplans

Arbeitstitel: Hermeskeiler Platz in Köln-Sülz

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nummer 63429/06 zum Zwecke der Teilaufhebung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch für das Gebiet zwischen der Neuenhöfer Allee, Hermeskeiler Straße, Castellauner Straße und Simmerer Straße in Köln-Sülz

Arbeitstitel: Hermeskeiler Platz in Köln-Sülz

Ziel der Aufhebung ist im bisher unbebaut gebliebenen Teilaufhebungsbereich eine Wohnbebauung und eine Kindertagesstätte zu errichten.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar, die in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden:

- Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung/ europäische Vogelschutzgebiete: nicht betroffen;
- Landschaftsplan: nicht betroffen;
- Biologische Vielfalt: nur gering ausgeprägt, nicht betroffen;
- Eingriff/Ausgleich: Angaben zur Zulässigkeit von Eingriffen in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild;
- Boden: Angaben zur Zulässigkeit von Eingriffen in den Boden;
- Wasser: nicht betroffen;
- Luftschatdstoffe / Emissionen: Beschreibung der Auswirkungen der Teilaufhebung auf die Luftschatdstoffbelastung im Aufhebungsbereich;
- Luftschatdstoffe / Immissionen, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden: Aussagen zur Einhaltung der Grenzwerte der 39.BImSchV;
- Erneuerbare Energien/ Energieeffizienz: nicht betroffen;
- Vermeidung von Emissionen (außer Lärm/ Luft, insb. Gerüche, Licht, Strahlung, Wärme), sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwasser: nicht betroffen;
- Darstellungen von sonstigen Fachplänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts: Es liegen für den Aufhebungsbereich keine derartigen Fachpläne vor;
- Kultur- und sonstige Sachgüter: nicht betroffen;
- Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen: nicht betroffen;
- Pflanzen: Beschreibung und Bewertung der vorhandenen Biotopsituation, insbesondere des Pflanzenbewuchs im Aufhebungsbereich sowie der Auswirkungen der Teilaufhebung hierauf ;
- Tiere: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW: Geschützte Arten in Nordrhein-

- Westfalen, Auswertung des Messtischblattes 5007; Stand vom 22.12.2017 – Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Teilaufhebung auf besonders und streng geschützte Tierarten, insbesondere auf Vögel;
- Landschaft / Ortsbild: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Teilaufhebung auf das vorhandene Landschafts- und Ortsbild ;
  - Klima und Luft, Kaltluft, Ventilation: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Teilaufhebung auf die Wärmebelastung und das Lokalklima im Aufhebungsbereich;
  - Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, hier Lärm: ADU Cologne GmbH: Schalltechnische Untersuchung zum Wohnungsneubau am Hermeskeiler Platz in Köln-Sülz, Köln, 28.08.2017 – Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Teilaufhebung auf die Lärmelastung durch Straßen- und Schienenverkehr sowie Gewerbe innerhalb und außerhalb des Aufhebungsbereichs;
  - Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, hier Altlasten: Beschreibung des Umgangs mit dem vorhandenen ehemaligen Altstandort;
  - Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, hier Erschütterungen: Aussagen zu den möglichen Erschütterungen der vorhandenen Stadtbahntrasse auf die Bebauung im Aufhebungsbereich;
  - Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, hier Gefahrenschutz / Risiken: Beschreibung des Umgangs mit Überflutungsgefahr aus Starkregenereignissen.

Umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Dienststellen der Stadt Köln sowie der Öffentlichkeit zu den vorgenannten Umweltbelangen liegen vor.

Die öffentliche Auslegung des teilweise aufzuhebenden Bebauungsplans Nummer 63429/06 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 18. Juli bis 19. August 2019 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

in Zimmer 09 B 20.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 4. Juli 2019

Die Oberbürgermeisterin,  
in Vertretung  
gez. Markus Greitemann,  
Beigeordneter

**153 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen  
Offenlage der Teilaufhebung eines Bebauungsplans**  
Arbeitstitel: Kalscheurer Weg in Köln-Zollstock

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nummer 6440 Nd/03 (65410/03) zum Zwecke der Teilaufhebung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch für das Flurstück westlich des Kalscheurer Wegs, südlich der Wohnbebauung an der Kenndicher Straße und östlich und nördlich der Siedlergenossenschaft am Kalscheurer Weg mit der Flurstücknummer 735, Flur 55 der Gemarkung Köln-Rondorf  
Arbeitstitel: Kalscheurer Weg in Köln-Zollstock

Ziel der Aufhebung ist es, zur Umsetzung des Beschlusses des Rates der Stadt Köln vom 16.12.2014 die rechtlichen Voraussetzungen für die temporäre Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Systembauweise für bis zu 150 Plätze auf dem Grundstück Kalscheurer Weg in Köln-Zollstock zu schaffen.

Die zur Errichtung der Flüchtlingsunterkünfte vorgesehene Fläche liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 6440 Nd/03 (65410/03), der in diesem Bereich eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof festsetzt. Die Festsetzung steht der Zulässigkeit von Flüchtlingsunterkünften gemäß § 246 Absatz 13 Baugesetzbuch (BauGB) entgegen.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar, die in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden:

- Tiere: Abschätzung des Vorliegens von Lebensstätten geschützter Tierarten, insbesondere von Fledermäusen, Haselmaus, Mauereidechse, Zauneidechse und Amphibien;
- Pflanzen: Beschreibung und Bewertung der im Teilaufhebungsbereich vorhandenen Biotope und Beurteilung der Auswirkungen der Teilaufhebung auf den vorhandenen Pflanzenbestand;
- Fläche: Erläuterung zur Flächengröße sowie zum Versiegelungsgrad der vorhandenen Flächen und Bewertung der Auswirkungen der Teilaufhebung auf die Inanspruchnahme von Flächen;
- Boden: Auswertung der Bodenkarte 1:50.000 des Geologischen Dienstes NRW und Bewertung der Auswirkungen der Teilaufhebung auf den Boden;
- Wasser, Oberflächenwasser: nicht betroffen;
- Wasser, Grundwasser: Erläuterung der bestehenden Grundwassersituuation und Auswertung der Daten zu Grundwassergleichen, Köln, 1987 bis 2003, RheinEnergie / ehemaliges Staatliches Umweltamt. Beschreibung der Auswirkungen der Teilaufhebung auf die Grundwasserneubildung und die Grundwasserqualität;
- Luft/ Luftschatzstoffe – Emissionen, auch Treibhausgase, und Immissionen: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Teilaufhebung auf die Luftschatzstoffbelastung im Aufhebungsbereich;
- Klima: Auswertung der Planungshinweiskarte „Zukünftige Wärmebelastung“ aus: Klimawandelgerechte Metropole Köln, Abschlussbericht, LANUV Fachbericht Nr. 50, Recklinghausen, 2013. Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Teilaufhebung auf die Wärmebelastung innerhalb und außerhalb des Aufhebungsbereichs sowie die Frisch- und Kaltluftproduktion;

- Wirkungsgefüge: Beschreibung und Bewertung des Wirkungsgefüges der einzelnen betroffenen Umweltbelange;
- Landschaft: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Teilaufhebung auf das Landschaftsbild;
- Biologische Vielfalt: Beschreibung und Bewertung der Vielfalt der im Aufhebungsbereich vorkommenden Tier- und Pflanzenarten und Beschreibung der Auswirkungen der Teilaufhebung hierauf;
- Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung/europäische Vogelschutzgebiete): Ein Natura-2000-Gebiet ist weder direkt noch indirekt betroffen;
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung: hier Lärm: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Teilaufhebung auf die Lärmbelastung durch Straßen-, Schienen und Flugverkehr innerhalb und außerhalb des Aufhebungsbereichs;
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, hier Altlasten: Auswertung des Altlastenkatasters der Stadt Köln, 2018;
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, hier Erschütterungen: nicht betroffen;
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, hier sonstige Gesundheitsbelange/Risiken: Beschreibung und Bewertung des Gefahrenpotenzials durch Hochwasser, Elektromagnetische Felder, Störfallrisiken, Starkregen und Kampfmitteln. Auswertung der Hochwassergefahrenkarten (Starkregen) der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR, 2018;
- Kultur- und sonstige Sachgüter: Im Plangebiet sind keine Kultur- und Sachgüter bekannt;
- Vermeidung von Emissionen (insbesondere Licht, Gerüche, Strahlung, Wärme), sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern: Beschreibung und Bewertung zum Umgang mit Abfällen und Abwässern sowie mit Emissionen durch Licht, Gerüche, Strahlung, Wärme;
- Nutzung erneuerbarer Energien / sparsame und effiziente Nutzung von Energie: Eine Betrachtung zur Nutzung erneuerbarer Energien oder zur Energieeffizienz ist nicht Gegenstand des Teilaufhebungsverfahrens;
- Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrechtes: Landschaftsplan: Auswertung der Festsetzungen und Darstellungen des Landschaftsplans der Stadt Köln, Wasserschutzgebiet: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Teilaufhebung auf die Verordnung zum Trinkwasserschutzgebiet Hochkirchen Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Teilaufhebung hierauf.
- Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Teilaufhebung auf die Luftreinhalteplanung der Stadt Köln;
- Wechselwirkungen: Beschreibung und Bewertung der Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit und Bevölkerung, Kultur- und Sachgüter;
- Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen: Auswertung der Anfälligkeit der Umweltbelange Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit und Bevölkerung, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen für schwere Unfälle und Katastrophen;

- Eingriffsregelung: Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Teilaufhebung;
- Kumulation: Prüfung der kumulierenden Auswirkungen der Teilaufhebung mit dem angrenzenden Bebauungsplan mit dem Arbeitstitel „Integrative Quartiersentwicklung Kalscheurer Weg“;
- Eingesetzte Stoffe und Techniken: Aussagen zur Verwendung von Stoffen oder Techniken;
- Planungsalternativen: Aussagen zu Planungsalternativen.

Umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Dienststellen der Stadt Köln sowie der Öffentlichkeit zu den vorgenannten Umweltbelangen liegen nicht vor.

Die öffentliche Auslegung des aufzuhebenden Bebauungsplans Nummer 6440 Nd/03 (65410/03) mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 18. Juli bis 19. August 2019 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 12 Uhr,
	sowie nach besonderer Vereinbarung,

in Zimmer 09 B 03.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 4. Juli 2019

Die Oberbürgermeisterin,  
in Vertretung  
gez. Markus Greitemann,  
Beigeordneter

#### **154 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren**

Arbeitstitel: „Quartier Schlebuscher Weg“ in Köln-Höhenhaus

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2019 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet südlich des Schabberger und Dierather Wegs, östlich der Grünfläche Donauweg und des Schlebuscher Wegs, nördlich der Gebäude Schlebuscher Weg 8 sowie Birkenweg 7 und östlich des Birkenwegs bzw. des rückwärtigen Bereiches der Bebauung Birkenweg 21-39 und Lützenkircher Weg 13-15 (Gemarkung Dünnwald, Flur 60, Flurstücke 1/101; 348; 349; 391; 420 und 600) – Arbeitstitel: „Quartier Schlebuscher Weg“ in Köln-Höhenhaus – einzuleiten mit dem Ziel, Wohnbebauung

mit einem Anteil von mindestens 30% in Wohngebäuden, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden könnten und ergänzende soziale Infrastruktur festzusetzen.

Hinweis: Gemäß § 13 a Absatz 3 Nummer 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt wird.

Köln, den 25. Juni 2019

Die Oberbürgermeisterin  
gez. Reker

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 25. Juni 2019

Die Oberbürgermeisterin  
gez. Reker

---

#### **155 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs**

Arbeitstitel: Carlebachstraße in Köln-Porz-Eil

---

Erneute öffentliche Auslegung nach § 4 a Absatz 3 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 75403/02 für den Bereich zwischen dem nördlich gelegenen Bauhaus, begrenzt im Osten durch die Neue Eiler Straße, im Süden durch die Carlebachstraße und im Westen durch die angrenzende Grünfläche in Köln-Porz-Eil  
Arbeitstitel: Carlebachstraße in Köln-Porz-Eil

Ziel der Planung ist es, den zentren- und nahversorgungsrelevanten Einzelhandel im Plangebiet zu regeln.

Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs ist notwendig, da Festsetzungen zur Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Köln ergänzt wurden.

Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 75403/02 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 18. Juli bis einschließlich 31. Juli 2019 beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

in Zimmer 09 B 09.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 3. Juli 2019

Die Oberbürgermeisterin,  
in Vertretung  
gez. Markus Greitemann,  
Beigeordneter

---

#### **156 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans**

Arbeitstitel: „Westlich Unter Goldschmied (Laurenz-Carré)“ in Köln-Altstadt/Nord

---

Die Oberbürgermeisterin und ein (Rats-)Mitglied des Stadtentwicklungsausschusses haben am 25. Juni 2019 gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird für das Gebiet zwischen den Straßen Am Hof, Unter Goldschmied, Große Budengasse, der östlichen Grenze des Flurstücks 1200, der nördlichen und östlichen Grenze des Flurstücks 1271, der südlichen Grenzen der Flurstücke 1151 und 1037, Unter Goldschmied, Laurenzplatz, Salomonsgasse, Marsfortengasse und Sporergasse – Arbeitstitel: „Westlich Unter Goldschmied (Laurenz-Carré)“ in Köln-Altstadt/Nord – ein Bebauungsplan aufgestellt mit dem Ziel, ein kleinteiliges, gemischt genutztes Quartier mit Wohnen und Gewerbe (Büro, Hotel, Einzelhandel, Gastronomie) festzusetzen.

Köln, den 30. Juni 2019

Die Oberbürgermeisterin  
gez. Reker

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 30. Juni 2019

Die Oberbürgermeisterin  
gez. Reker

---

#### **157 Widmung der Straße Südstraße in Köln-Meschenich von Hs.-Nr. 18 bis Im Rheintal**

---

Die Widmung Südstraße in Köln-Meschenich von Hs.-Nr. 18 bis Im Rheintal (Gemarkung Meschenich, Flur 51, Teilflächen aus den Flurstücken 801 und 794 und Flur 82, Teilfläche aus Flurstück 1333), als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) verfügt.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Widmungsunterlagen können darüber hinaus beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 64,

montags und donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-30147) eingesehen werden.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben.

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Cornelia Müller, Amtsleiterin

## **Rechtsbehelfsbelehrung:**

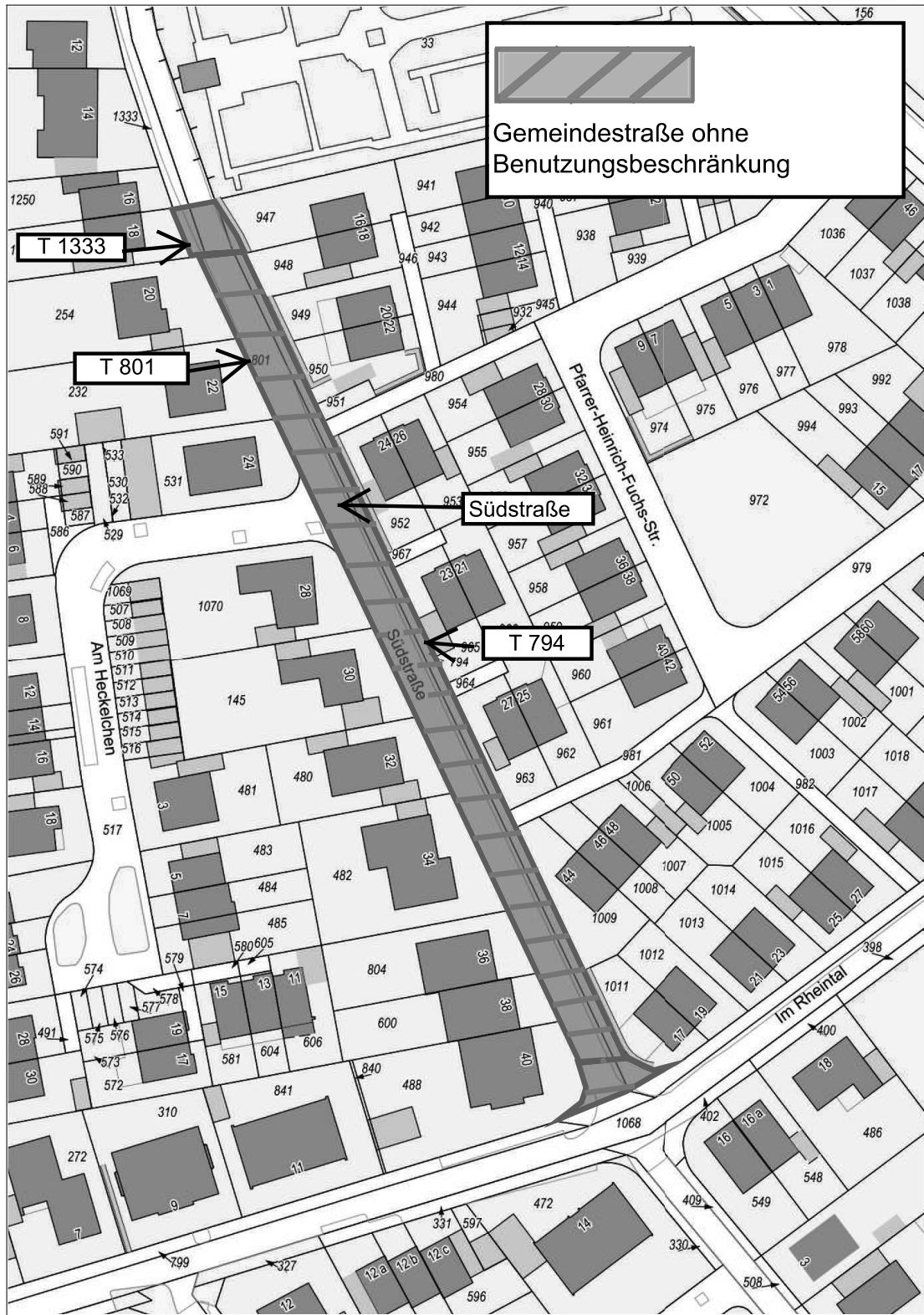
Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

## Widmungsplan

Südstraße, Köln-Meschenich, Gemarkung Meschenich, Flur 51,  
Teilflächen aus den Flurstücken 1333, 794 und 801



Gemeindestraße ohne  
Benutzungsbeschränkung



## **158 Widmung von Teilstücken der Straße Erlenweg in Köln-Esch/Auweiler**

Die Bezirksvertretung Chorweiler hat in ihrer Sitzung am 27.06.2019 beschlossen, Teilstücke der Straße Erlenweg in Köln-Esch/Auweiler (Gemarkung Esch, Flur 7, Teilstücke aus Flurstücken 49 und 50, Gemarkung Esch, Flur 8, Flurstücke 90, 91 und 147 sowie Gemarkung Esch, Flur 11, Teilstück aus Flurstück 828) als Gemeindestraße ohne Beschränkung auf eine bestimmte Benutzungsart gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) zu widmen.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Widmungsunterlagen können darüber hinaus beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 61,

montags und donnerstags  
dienstags  
mittwochs und freitags

von 8.00 – 16.00 Uhr,  
von 8.00 – 18.00 Uhr,  
von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-23662) eingesehen werden.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben.

## **Rechtsbehelfsbelehrung:**

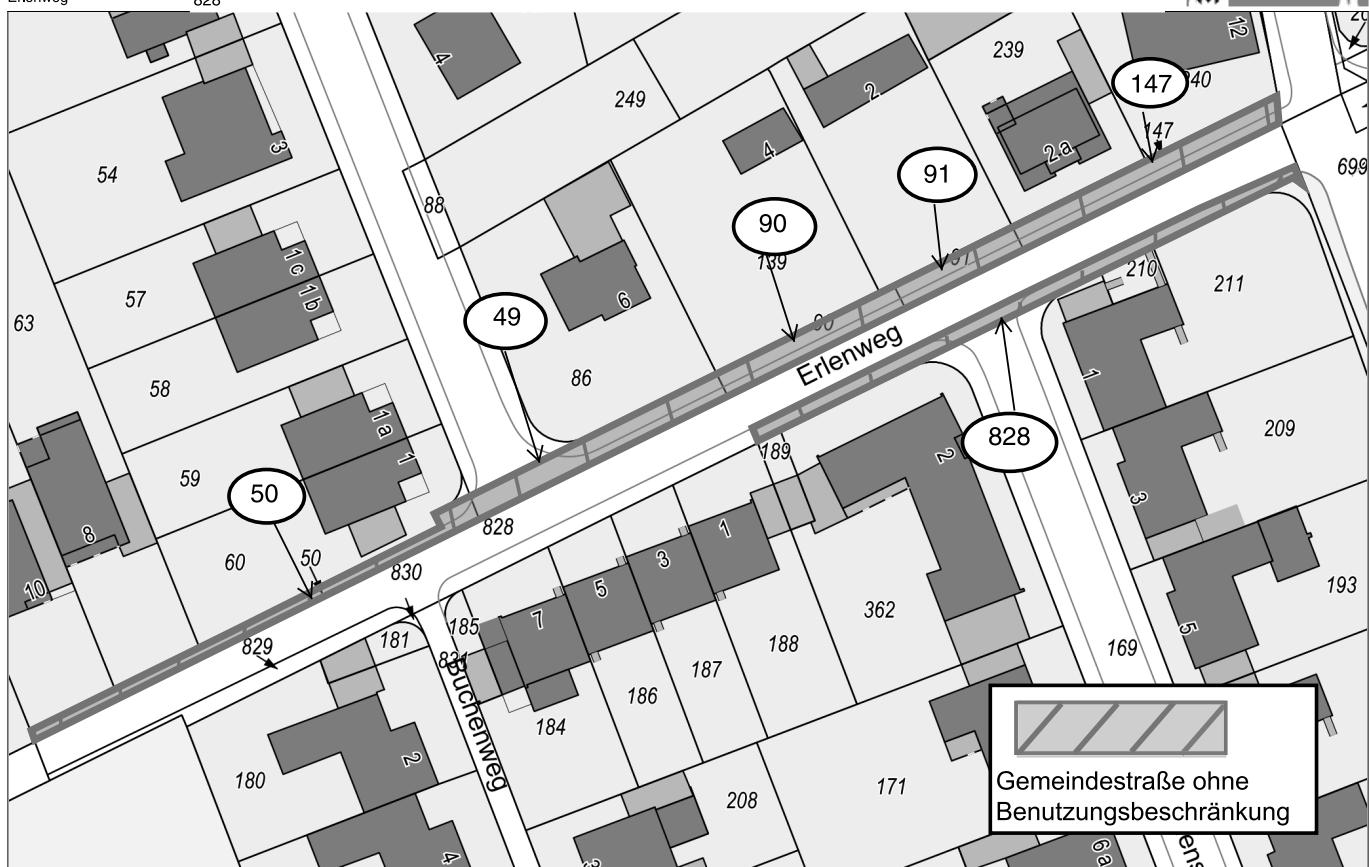
Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, Köln, erhoben werden.

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Cornelia Müller, Amtsleiterin

## **Widmungsplan**

Erlenweg

Gemarkung Esch, Flur 7, Teilstücke aus Flurstücken 49 und 50, Flur 8, Flurstücke 90, 91 und 147, Flur 11 Teilstück aus Flurstück 828



## 159 Widmung von Teilstücken der Mozartstraße in Köln-Rodenkirchen Berichtigung

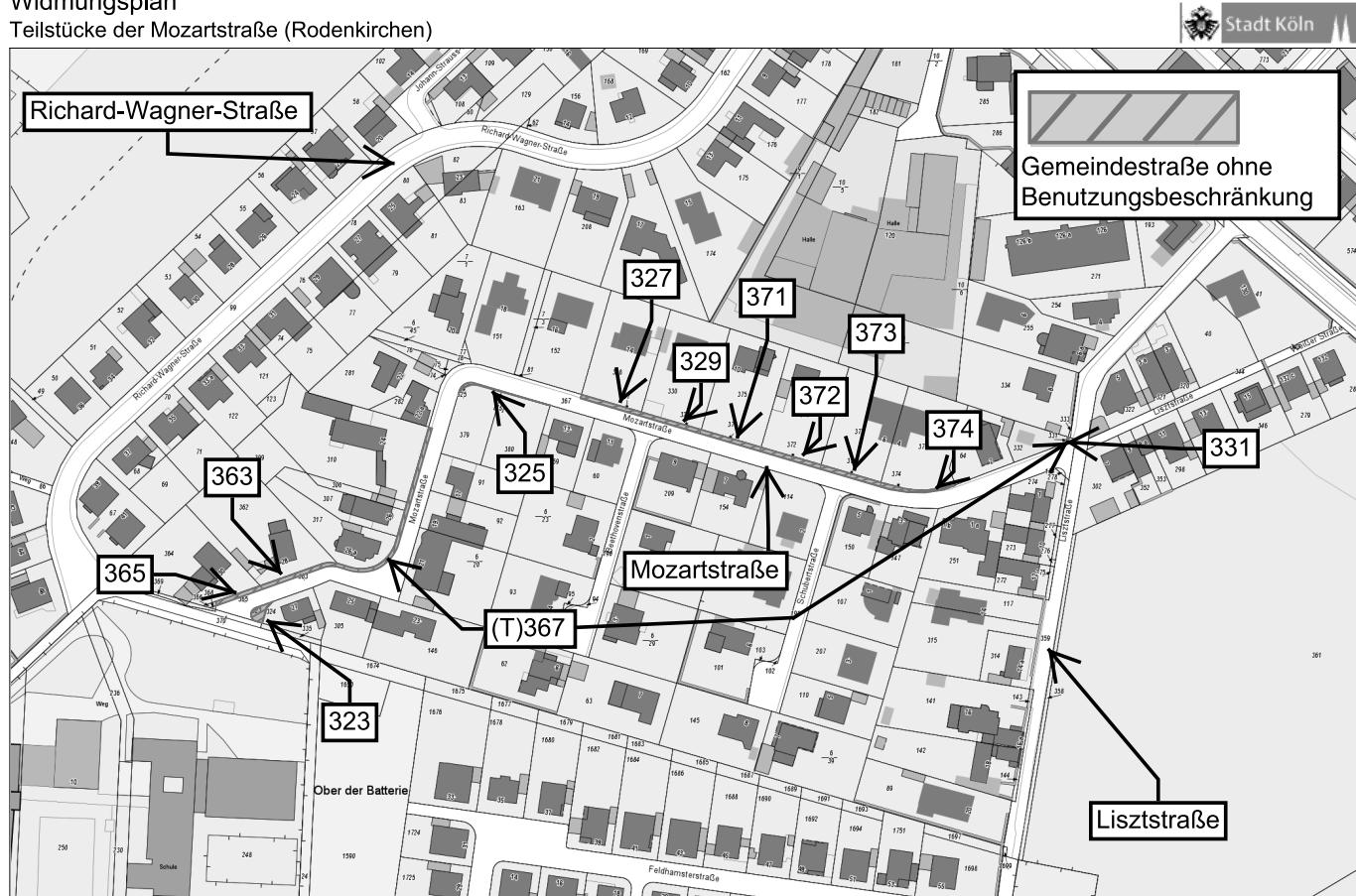
Im Amtsblatt Nr. 6 der Stadt Köln vom 13.02.2019 wurde unter der laufenden Nr. 33 die Widmung von Teilstücken der Mozartstraße in Köln-Rodenkirchen (Gemarkung Rondorf-Land, Flur 18, Flurstücke 323, 325, 327, 329, 331, 363, 365, (T)367,

371, 372, 373, 374) als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) veröffentlicht. Hierbei wurde im Widmungsplan nicht auf eine Teilfläche aus Flurstück 367 im Bereich der Lisztstraße hingewiesen. Der Widmungsplan wird hiermit berichtigt.

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Cornelia Müller, Amtsleiterin

### Widmungsplan

Teilstücke der Mozartstraße (Rodenkirchen)



---

**160 Jahresabschluss der KölnKongress GmbH,  
Messeplatz 1, 50679 Köln**

Die Gesellschafterversammlung der KölnKongress GmbH hat am 25. Juni 2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt.

Aufgrund des Organschaftsverhältnisses zu der Stadt Köln – eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln und der Verlustausgleichsvereinbarung weist die Gesellschaft ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH, Köln, hat am 03. Juni 2019 ihren uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Geschäftsbericht mit Jahresabschluss und Lagebericht der Geschäftsführung kann bei Bedarf in den Geschäftsräumen der KölnKongress GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln, nach vorheriger Anmeldung eingesehen werden.

Die Geschäftsführung

---

**161 Jahresabschluss der KölnKongress Gastronomie  
GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln**

Die Gesellschafterversammlung der KölnKongress Gastronomie GmbH hat am 25. Juni 2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt.

Aufgrund des Organschaftsverhältnisses zu der KölnKongress GmbH und der Gewinnabführungsvereinbarung weist die Gesellschaft ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH, Köln, hat am 03. Juni 2019 ihren uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Geschäftsbericht mit Jahresabschluss und Lagebericht der Geschäftsführung kann bei Bedarf in den Geschäftsräumen der KölnKongress Gastronomie GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln, nach vorheriger Anmeldung eingesehen werden.

Der Geschäftsführer

---

**162 Öffentliche Zustellungen****Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Server Atac**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des  
Dokumentes:**

Mahnung, 02.07.2019, 22.0411768.0040.4.130

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 203, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Server Atac, Elvankent Banka Bl. Bk 8 D7, 06790 Etimgesugut Ankara, Türkei

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 02.07.2019

Im Auftrag

gez. Kara

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Hasan Dittgen**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des  
Dokumentes:**

Mahnung, 01.07.2019, 22.0876652.0043.2.21332507

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 209, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Hasan Dittgen HS: Kalsbach 4, 51515 Kürten

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 02.07.2019

Im Auftrag

gez. Zerrath

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Maike Jantzen**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Zahlungsaufforderung, 01.07.2019,  
22.0578653.0064.7.21323803

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung  
204, Zimmer-Nr. 217, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Maike Jantzen HS: Sülzgürtel 76a, 50937 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 01.07.2019  
Im Auftrag  
gez. Schubert

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Elke Frieda Henseler**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Mahnung, 02.07.2019, 22.0239648.0050.7.21334602

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung  
204, Zimmer-Nr. 212, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Elke Frieda Henseler, HS: Kalscheurer Weg, Weg T 13, 50969 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 02.07.2019  
Im Auftrag  
gez. Wester

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Pia Seesko**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Mahnung, 04.07.2019, 22.0081565.0088.2.21328802

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung  
204, Zimmer-Nr. 221, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Pia Seesko, HS: Kettelerstr. 30, 33154 Salzkotten

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 04.07.2019  
Im Auftrag  
gez. Wittig-Telscher

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herrn Recep Albayrak**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Vergnügungssteuer, Bescheid Geldspielgeräte vom:  
02.07.2019, Kassenzeichen: 693.801.905.516

**Behörde für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Aufwandssteuern, Zimmer: 637, Athener Ring 4, 50765 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Recep Albayrak, Indianapolis-Str. 1, 50859 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 02.07.2019  
Im Auftrag  
gez. Voßen

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herr Justin Burgard**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Schreiben vom: 04.07.2019, Aktenzeichen: 322/2 – 3100  
(1342/18))

**Behörde für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für öffentliche Ordnung, Führerscheininstelle, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Burgard, Justin, Mike, Friedrich-Karl-Str. 91, 50735 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 04.07.2019

Im Auftrag

gez. Heß

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –**

**Benachrichtigung: Herrn Hadzovic, Micele, geb.06.07.2014**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Schreiben vom: 05.07.2019 Ablehnung der Erteilung einer Aufenthaltsverlängerung nach § 33 AufenthG, Abschiebungsdrohung, Befristung der Abschiebung sowie Aufforderung zur Beschaffung eines Rückreisepapiers

**Behörde für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Dillenburgerstr. 56-66, 51105 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Frau Giuliana als gesetzliche Vertreterin für Hadzovic, Micele, Blaubach 13 714 in 50676 Köln, Herrn Ibrahim Adzovic als gesetzlicher Vertreter für Hadzovic, Micele, Langenbergstr. 30 a in 50765 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 05.07.2019

Im Auftrag

gez. Ender

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Christopher James**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Ordnungsverfügung – Versagung der Erteilung einer Aufenthaltsverlängerung gem. § 38a AufenthG, 02.07.2019, 331-301, 331-301 Br

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, 3A30, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Herr Christopher James, Homarstr. 32, 51107 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 02.07.2019

Im Auftrag

gez. Brausten

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Bashkim Haxhiu, geb.: 05.01.1995 in Tirane/Albanien**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Ordnungsverfügung vom 01.07.2019 VB-Nr.: 95/19

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Unbekannt

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 01.07.2019  
Im Auftrag  
gez. Weber

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Herr Kevin Mienanzambi, geb.:  
25.08.1996 in Kinhasa/Kongo**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Ordnungsverfügung vom 28.06.2019 VB-Nr.: 93/19

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**  
Unbekannt

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 28.06.2019  
Im Auftrag  
gez. Weber

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Herr Lounis Chawky, geb.: 15.08.1983 in  
Unbekannt/Algerien**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Ordnungsverfügung vom 01.07.2019 VB-Nr.: 96/19

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**  
Unbekannt

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 01.07.2019  
Im Auftrag  
gez. Weber

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Herr MD Jahed Ahmed, geb.: 22.12.1985 in  
Bangladesch**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Ordnungsverfügung vom 01.07.2019 VB-Nr.: 96/19

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**  
Unbekannt

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 02.07.2019  
Im Auftrag  
gez. Weber

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Frau Ahmetovic, Vanessa, \*07.02.1999**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Anhörung gemäß § 28 Abs.1 des Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NW) vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602), vom 03.07.2019, 333-112-KIVEK

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56 – 66, 51105 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Vanessa Ahmetovic, Alte Brühler Str. 8, 50997 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 03.07.2019

Im Auftrag  
gez. Schmitz

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr FORTTY, Fon Emmanuel**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Ordnungsverfügung, 01.07.2019, 333-121 DD

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

FORTTY, Fon Emmanuel, ohne festen Wohnsitz

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 01.07.2019

Im Auftrag  
gez. Drobietz

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr ADOUL, Abdenour**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Ordnungsverfügung, 01.07.2019 333-121 TBN: 858/18 HE

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56 – 66, 51105 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

ADOUL, Abdenour, ohne festen Wohnsitz

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 01.07.2019

Im Auftrag  
gez. Hermes

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herrn Dieter Stegmann**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Rechtswahrende Mitteilung vom 03.07.2019, AZ 501/112 15 057531

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberstadtdirektorin, Amt f. Soziales, Arbeit und Senioren-Unterhaltsheranziehung, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Herrn Dieter Stegmann, Silbermöwenweg 23, 50829 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 03.07.2019

Im Auftrag  
gez. Ohrem

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Daniel Odenthal**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Mitteilung über den Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen, 28.06.2019, 502/94-1 520 1 21 21 4729

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 140, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Herr Daniel Odenthal, Laufenbergstr. 8, 51063 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 01.07.2019

Im Auftrag

gez. Frohn

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Viorel Cozma**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Mitteilung über den Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen, 05.07.2019, 502/94-1 520 1 29 29 0587

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 137, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Herr Viorel Cozma, Hacketäuerstr. 78, 51063 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 05.07.2019

Im Auftrag

gez. Maier

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Ouaki, Driss**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Schreiben vom 01.07.2019 – Inverzugsetzung, Aktenzeichen: 1 520 1 03 03 3831 - 3832

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschuss, Kalker Hauptstr. 247-273, 51103 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 01.07.2019

Im Auftrag

gez. Mohr

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Khaled Surany**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Mitteilung über die Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen, 19.06.2019, 502/94-1 520 1 13 13 1325

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 311, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Herr Khaled Surany', Hansaring 19, 50670 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 03.07.2019

Im Auftrag

gez. Wagner

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt  
G 2663

---

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr  
Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin  
Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;  
Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de  
Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de  
Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.  
Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €  
Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln  
bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.  
Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.  
Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.  
Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der  
Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.